



### Dekret Nr. 26 vom 27.03.2024

**Genehmigung zur Benützung von Strukturen, die nicht sportlichen Tätigkeiten dienen im Sinne des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, – Anpassungen D.LH. vom 01.07.2019 Nr. 16 in geltender Fassung.**

#### Nach Einsichtnahme

in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten«;

in die Vereinbarung mit der Gemeinde Eppan;

in das Ansuchen des **Dr. Ing. Lahner Armin (Tiefgarage Weber Tyrol) vom 27.03.2024**, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;

Festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;

Festgestellt, dass die Verfügbarkeit der angeforderten *Struktur, die nicht sportlichen Tätigkeiten dient*, gegeben ist u.Z. am.

### Montag, 29.04.2024 von 19.00 – 21.00 Uhr für eine Vollversammlung der Tiefgarage Weber Tyrol im Mehrzwecksaal der Grundschule St. Michael

verfügt die Schulführungskraft

- 1) Die Benützung der angeführten Räumlichkeiten laut beiliegendem Antrag wird genehmigt.
- 2) Der beiliegende Antrag und die Benutzerordnung sind wesentliche Bestandteile dieses Dekretes.
- 3) **Für die Benützung der Räumlichkeiten wird die unten angeführte Rückvergütung der Spesen vom Antragsteller/von der Antragstellerin mittels PagoPA eingehoben. Die Spesen decken nur die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Überwachung und Wartung.**
- 4) Für die Kaution gilt laut Erklärung im Ansuchen folgende Regelung:
  - Befreit, weil eine Haftpflichtversicherung zur Deckung eventueller Schäden abgeschlossen worden ist;
  - die Kaution wird bei der Gemeinde hinterlegt, der Schule wird eine Bestätigung vorgelegt;
  - die Kaution ist im Vorhinein und getrennt auf das oben angeführte Schulkonto zu überweisen.

#### Tarif für die Benützung:

Tage	Tagestarif	theoretische Gebühren	Effektive Gebühren	Kaution Betrag: wenn geschuldet
1	50,00 €	50,00 €	50,00 €	0 €

- 5) Die Benutzerordnung ist bereits unterschrieben worden.
- 6) Dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den/die Antragsteller/in.
- 7) Bei kurzfristigen Terminänderungen ist eine schriftliche Mitteilung unbedingt notwendig, es wird demzufolge kein neues Dekret erstellt.

Die Schulführungskraft  
Hannes Unterkofler  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)